



Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Frau Jarczyk

Telefon: (0221) 221-24954
Fax : (0221) 221-25446
E-Mail: anna.jarczyk@stadt-koeln.de

Datum: 23.02.2010

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2010

öffentlich

Persönliche Erklärung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt Herr Dr. Heinen das Wort an Herrn Uckermann zu einer persönlichen Erklärung.

Herr Uckermann äußert seinen Unmut und sein Unverständnis darüber, dass er als ordnungsgemäß vom Rat gewähltes Jugendhilfeausschussmitglied von der konstituierenden Jugendhilfeausschusssitzung ausgeschlossen wurde. Die Fraktion pro Köln nehme die Jugendhilfe und den Jugendhilfeausschuss sehr ernst, lasse den Vorfall nicht auf sich beruhen und erwäge den kommunalen Verfassungsverstreit. Darüber hinaus sei es unfassbar, dass ein Antrag der Fraktion pro Köln zur Abschiebung von Intensivtätern nicht auf der Tagesordnung sei. Höchstwahrscheinlich werde pro Köln diesbezüglich eine Sondersitzung des Rates einberufen.

Ausschluss von der Sitzung:

In seiner persönlichen Erklärung wendet sich Herr Uckermann an Frau Dr. Klein und Frau Krause und erklärt hinsichtlich des Ausschlusses von der konstituierenden Sitzung, dass sich pro Köln Methoden wie in der DDR nicht gefallen lasse.

Aufgrund dieses Vergleiches erteilt der Ausschussvorsitzende Herrn Uckermann wegen Unverhältnismäßigkeit, Unsachlichkeit und Beleidigung einen ersten Verweis.

Daraufhin erklärt Herr Uckermann, dass es das letzte Mal 1933 gewesen sei, dass ein vom Volk gewählter Vertreter nicht an einer Sitzung hätte teilnehmen können.

Aufgrund seines Vergleiches des Verwaltungshandelns mit dem der Nazi-Zeit erteilt der Ausschussvorsitzende Herrn Uckermann einen zweiten Verweis.

Herr Uckermann weist den Ausschussvorsitzenden darauf hin, dass dieser zunächst einmal deutsche Geschichte lernen solle. Zudem sei es unverschämt, vom Volk gewählte Vertreter nicht zuzulassen. Er wüsste nicht, welcher Vergleich sonst hinzugezogen werden könne.

Der Ausschussvorsitzende belehrt Herrn Uckermann dahingehend, dass er bereits zwei Verweise habe und nach dem dritten sein Rederecht verirken und des Saals verwiesen werde.

Im Rahmen der Behandlung von TOP 2.1 äußert sich Herr Uckermann gegenüber Frau Mucuk-Edis nach einem Hinweis auf die Geschäftsordnung (Wortlaut undeutlich) dahingehend, dass sie dieses in ihrem Herkunftsland machen könne, nicht jedoch mit ihm. Es solle Contenance gewahrt werden, da er auch anders könne. Frau Mucuk-Edis gibt an, dass sie sich hierdurch persönlich angegriffen fühle und bittet darum, dies zu Protokoll zu nehmen.

Während der Diskussion zu TOP 3.13 wird Frau Schlitt durch Herrn Uckermann mit „blöd“ tituliert. Daraufhin erteilt der Ausschussvorsitzende Herrn Uckermann einen dritten Verweis.

Nach Erteilung des Verweises wird Herrn Uckermann durch den Ausschussvorsitzenden das Wort entzogen. Anschließend erfolgen der Ausschluss von der laufenden Sitzung und der Verweis aus dem Sitzungssaal durch den Ausschussvorsitzenden.

Während des Verlassens des Sitzungssaals bezeichnet Herr Uckermann das Agieren des Ausschussvorsitzenden als mit dem von Goebbels und Stalin vergleichbar.